

EVANGELISCHES BÜRO HESSEN
AM SITZ DER LANDESREGIERUNG

Ev. Kirche in Hessen und Nassau Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck Ev. Kirche im Rheinland Diakonie Hessen

nur per E-Mail

Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst
Frau Ministerialdirigentin
Irene Bauerfeind-Roßmann
Rheinstraße 23 - 25
65185 Wiesbaden

30.07.2021

**Regierungsanhörung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen
Bibliotheksgesetzes (HessBiblG)**

Ihr Schreiben vom 15.06.2021

Ihr Zeichen: 278.001- (0020)

Sehr geehrte, liebe Frau Bauerfeind-Roßmann,
sehr geehrte, liebe Damen und Herren,

die Evangelischen Kirchen in Hessen danken Ihnen, zu dem vorgenannten
Gesetzentwurf eine Stellungnahme abgeben zu können.

Zu § 1

Die Evangelischen Kirchen in Hessen begrüßen die Erweiterung des Geltungsbereichs
und der Begriffsbestimmungen und danken für die Aufnahme der „Kirchen und von
den Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft“.

Zu § 4 (vormals § 3)

Die Definition der wissenschaftlichen Bibliotheken in Absatz 1 schließt einige
bedeutende Bibliotheken in kirchlicher Trägerschaft aus dem Kreis der
wissenschaftlichen Bibliotheken aus. Die Evangelischen Kirchen in Hessen
unterhalten nicht nur wissenschaftliche Bibliotheken, deren Träger die ansässige
Hochschule ist, wie z.B. in Darmstadt oder Schwalmstadt, sondern darüber hinaus
auch andere wissenschaftliche Bibliotheken, wie die Ausbildungsbibliotheken des

Theologischen Seminars in Herborn und des Evangelischen Studienseminars Hofgeismar sowie Spezialbibliotheken, wie die Zentralbibliothek der EKHN und die Landeskirchliche Bibliothek Kassel.


Auch diese wissenschaftlichen Bibliotheken stehen der Öffentlichkeit zur privaten, beruflichen und wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung zur Verfügung und erbringen die im HessBibIG genannten Leistungen wie beispielsweise die kostenfreie Vorortbenutzung für ihre Nutzenden.

Vor diesem Hintergrund wäre nach unserer Auffassung eine Ergänzung des § 4 Abs. 1 um einen Satz 2 wie folgt denkbar:

"Dies gilt entsprechend für andere wissenschaftliche Bibliotheksbestände in kirchlicher Trägerschaft, sofern sie kostenfrei für jedermann zugänglich sind."

Die Evangelischen Kirchen in Hessen freuen sich, wenn ihre Anregung Berücksichtigung findet.

Mit freundlichen Grüßen



Oberkirchenrat Jörn Dulige
Beauftragter der Evangelischen Kirchen
Leiter des Evangelischen Büros Hessen